

X - PRIMERErstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator** X - PRIMER
Stoff / Gemisch Gemisch
Nummer R 34266
UFI QWV1-23S6-F00Q-D544
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Haftvermittler. Nur für professionelle Verwendung.
Beabsichtigte Hauptnutzung
PC-ADH-OTH Sonstige Klebstoffe und Dichtstoffe
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant
Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH
Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623
Deutschland
Telefon +49 (0)30 405 087 390
E-mail info-de@retech.com
Web-Adresse www.retech.com
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name RETECH, s.r.o.
E-mail info@retech.cz
- 1.4. Notrufnummer**
RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012
(7.30-16.00 Uhr)
Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Eye Irrit. 2, H319
Resp. Sens. 1, H334
STOT SE 3, H336
Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm

**Signalwort**
Gefahr

X - PRIMER

Erstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Gefährliche Stoffe

Ethylmethylketon
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
Isophorondiisocyanat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Weitere Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0 Registrierungsnumme r: 01-2119457290-43	Ethylmethylketon	54-<58	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	3, 4
CAS: 1333-86-4 EG: 215-609-9 Registrierungsnumme r: 01-2119384822-32	carbon black	15-<16,5	wurde nicht eingestuft, H?	

X - PRIMER

 Erstellungsdatum 28.11.2024
 Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Identifikationsnummer	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 615-005-00-9 CAS: 101-68-8 EG: 202-966-0 Registrierungsnummer: 01-2119457014-47	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	0,89-<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1, H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3, H335: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5 % ATE Inhalation (Dämpfe) = 11 mg/l	1, 2, 3, 5
Index: 615-008-00-5 CAS: 4098-71-9 EG: 223-861-6 Registrierungsnummer: 01-2119490408-31	Isophorondiisocyanat	0,44-<0,5	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 1, H330 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,5 % Resp. Sens. 1, H334: C ≥ 0,5 %	2, 3, 5
CAS: 68928-76-7 EG: 273-028-6	Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannane	0,07-<0,1	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: ATE Oral = 500 mg/kg KG	

Anmerkungen

- Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.*
- Anmerkung 2: Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.*
- Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.*
- Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.*
- Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt*

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

X - PRIMER

Erstellungsdatum	28.11.2024	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Verabreichen Sie kein Essen und keine Getränke. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Bei Einatmen**

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

unerwähnt

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Beim Verschlucken

unerwähnt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver. Wenn sich ein Leck oder das verschüttete Produkt nicht entzündet hat, ist Sprühwasser nützlich, um Dämpfe zu verteilen und die Personen zu schützen, die sich um die Leckage kümmern.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Behälter: Kann bei Erwärmung bersten. Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Wenn sich ein Leck oder das verschüttete Produkt nicht entzündet hat, ist Sprühwasser nützlich, um Dämpfe zu verteilen und die Personen zu schützen, die sich um die Leckage kümmern. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

DIN EN 137 - Atemschutzgeräte — Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske. DIN EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr - Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für Tätigkeiten der Feuerwehr. DIN EN 659+A1: - Feuerwehrsichthandschuhe.

X - PRIMER

Erstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Alle Zündquellen beseitigen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Ungeschützte Personen fernhalten. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Lüften. Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Bei der Benutzung kann eine elektrostatische Aufladung entstehen; verwenden Sie beim Umpumpen nur geerdete Leitungen (Schläuche). Die Druckluft zur Füllung, Entleerung oder Manipulation nicht verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Inhalt	Verpackungsorte	Verpackungswerkstoff
30 ml	Flasche	

Lagerklasse 3 - Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Ethylmethylketon (CAS: 78-93-3)	8h	600 mg/m ³
	8h	200 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm

Anmerkungen
Hautresorptiv.

X - PRIMER

Erstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (Monomeren) (CAS: 101-68-8)	Kurzzeitwertkonzentration	0,1 mg/m ³

Anmerkungen
Momentanwert.
Summe aus Dampf und Aerosolen.
E-Staubfraktion.
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Isophorondiisocyanat (Monomeren) (CAS: 4098-71-9)	Kurzzeitwertkonzentration	0,092 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	0,010 ppm

Anmerkungen
Momentanwert.
Summe aus Dampf und Aerosolen.
Sensibilisierung der Atemwege.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (Monomeren) (CAS: 101-68-8)	8h	0,05 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	0,05 mg/m ³

Anmerkungen
Summe aus Dampf und Aerosolen.
E-Staubfraktion.
Hautresorptiv.
Sensibilisierung der Atemwege und der Haut.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Isophorondiisocyanat (Monomeren) (CAS: 4098-71-9)	8h	0,046 mg/m ³
	8h	0,005 ppm
	Kurzzeitwertkonzentration	0,046 mg/m ³
	Kurzzeitwertkonzentration	0,005 ppm

Anmerkungen
Summe aus Dampf und Aerosolen.
Sensibilisierung der Atemwege.

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Ethylmethylketon (CAS: 78-93-3)	OEL 8 Stunden	600 mg/m ³
	OEL 8 Stunden	200 ppm
	OEL 15 Minuten	900 mg/m ³

X - PRIMER

Erstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
Ethylmethylketon (CAS: 78-93-3)	OEL 15 Minuten	300 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Ethylmethylketon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL

Ethylmethylketon			
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Verbraucher	Oral	31 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	106 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	412 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	600 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Dermal	1161 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

PNEC

Ethylmethylketon	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	55,8 mg/l
Süßwassersedimenten	284,74 mg/kg
Meer Sedimenten	284,7 mg/kg
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	55,8 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	709 mg/l
Boden (Landwirtschaftliche)	22,5 mg/kg

Isophorondiisocyanat	
Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,06 mg/l
Meerwasser	0,006 mg/l
Süßwassersedimenten	218,92 mg/kg
Meer Sedimenten	21,89 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	10,6 mg/l
Boden (Landwirtschaftliche)	44,01 mg/kg

X - PRIMERErstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Sicherstellen, dass alle Atemschutzgeräten geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und mit dem 'CE'-Zeichen gekennzeichnet sind. Die Zugänglichkeit des Augensprays für Augenspülung und der Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsbereiches sicherstellen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Kategorie III. DIN EN ISO 374-1. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung sofort ersetzt werden.

Bei Spritzgefahr:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Empfohlene Handschuhdicke: $\geq 0,3$ mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 480 min.

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Empfohlene Handschuhdicke: $\geq 0,4$ mm.

Weiterer Schutz: Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Verordnung (EU) 2016/425 und Norm EN 344). Wenn die Gefahr einer Entzündung durch statische Elektrizität besteht, tragen Sie antistatische Schutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Maske mit Schutzfilter bei der Überschreitung von Expositionsgrenzwerten von Stoffen oder in einer schlecht belüftbaren Umgebung. Filter A. DIN EN 14387 - Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	schwarz
Geruch	nach Lösungsmittel
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	80 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	0,8 %
obere	11,5 %
Flammpunkt	-10 °C (DIN 51755)
Zündtemperatur	400 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	unlöslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	150 mbar
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	0,92-0,96 (ISO 1183-1 A)
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar

X - PRIMER

Erstellungsdatum	28.11.2024	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Form	Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdichte	2,5
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	61,91 %
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts	588,1 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei normaler Verwendungsweise kommt es nicht zu einer gefährlichen Reaktion mit weiteren Stoffen.

Ethylmethylketon:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reagiert mit Leichtmetallen. Es greift verschiedene Arten von Kunststoffen an. Das Produkt wird unter Einwirkung von Wärme zersetzt.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat:

Thermische Zersetzung: bei 274 °C. Wenn es mit Wasser in Berührung kommt, beginnt es schnell zu polymerisieren. Mit Wasser bildet es Kohlendioxid und einen unlöslichen festen Polymer, daher muss jegliches feuchtes Material in offenen Behältern gelagert werden.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.

Ethylmethylketon:

Kann Peroxide bilden mit: Luft, Licht, starke Oxidationsmittel. Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Wasserstoffperoxid, Salpetersäure, Schwefelsäure. Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Oxidationsmitteln, Trichlormethan, Alkalien. Kann bei Kontakt mit der Luft eine explosive Mischung bilden.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat:

Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Alkoholen, Aminen, Ammoniak, Natriumhydroxid, Säuren, Wasser, starken Säuren, starken Basen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Überhitzung schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen beseitigen.

Ethylmethylketon:

Von Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ethylmethylketon:

Starke Oxidationsmittel, anorganische Säuren, Ammoniak, Kupfer, Chloroform.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat:

Können folgende Gase entstehen: Kohlenoxide (COx), Stickoxide (NOx), Cyanwasserstoff (HCN).

X - PRIMER

 Erstellungsdatum 28.11.2024
 Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Da experimentelle toxikologische Daten über das Produkt fehlen, wurden die möglichen Gefahren des Produkts für die Gesundheit gemäß den Kriterien der Bezugsnormen für die Klassifizierung aufgrund der darin enthaltenen Stoffe bewertet. Um die toxikologischen Auswirkungen nach einer Exposition dem Produkt gegenüber zu bewerten, muss daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe berücksichtigt werden, die eventuell im Abschnitt 3 erwähnt sind.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

X - PRIMER					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	ATE	>5 mg/l			

carbon black					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>8000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>3000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Staub/Nebel)	LC ₅₀	>27 mg/l	1 Stunde	Ratte	

Dimethylbis[(1-oxoneodecyl)oxy]stannane					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	ATE	500 mg/kg KG			

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>9400 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	2,24 mg/l		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	ATE	11 mg/l			

Ethylmethylketon					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	2737 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	6480 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation	LC ₅₀	23,5 mg/l	8 Stunden	Ratte	

Isophorondiisocyanat					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	4814 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>7000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	0,031 mg/l	4 Stunden	Ratte	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

X - PRIMERErstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Quelle
						IARC: Group 3 (not classifiable as a human carcinogen)

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat:

Es kann zu einer Reizung der Schleimhäute und der Atemwege kommen, sowie auch zu einer Beeinflussung des zentralen Nervensystems. Reizung des Augengewebes. Verursacht Hautreizungen. Kann zu Reizungen des Verdauungstrakts führen. Kopfschmerzen. Engegefühl in der Brust. Bewusstlosigkeit, Atemwegbeschwerden, Schwindel, Husten, Übelkeit. Gefahr von Lungenödem. Gefahr von Pneumonie.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

Sonstige Angaben

unerwähnt

X - PRIMER

Erstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Akute Toxizität

carbon black				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	>1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Branchydanio rerio)	
EC ₅₀	>10000 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	>1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Danio rerio)	

Ethylmethylketon				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	2993 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	308 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)	

Chronische Toxizität

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	1640 mg/l		Algen (Desmodesmus subspicatus)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	0,1-100 mg/l		Süßwasser	Biologisch schwer abbaubar

Ethylmethylketon				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	>10000 mg/l		Süßwasser	Biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

X - PRIMERErstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	4,51				

Ethylmethylketon					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Kow	0,3				

12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Produkt nach Möglichkeit dem Recycling zuführen. Nicht verbrauchtes Produkt als Sondermüll entsorgen. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1139

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

X - PRIMERErstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0**Weitere Informationen**

IATA - Special provision: A3

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

UN Nummer

1139

Sicherheitszeichen

3

**Straßenverkehr- ADR**Sondervorschriften 640D
Begrenzte Mengen 5 L
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode (D/E)**Eisenbahntransport - RID****Luftverkehr - ICAO/IATA**Verpackungsanweisungen Passagier 353
Verpackungsanweisungen Cargo 364**Seeverkehr - IMDG**

EmS (Notfallplan) F-E, S-E

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

X - PRIMER

Erstellungsdatum 28.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
56	<p>1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit in Gemischen, die diesen Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-% MDI enthalten, in Verkehr gebracht werden; es sei denn, der Lieferant gewährleistet vor dem Inverkehrbringen, dass die Verpackung</p> <p>a) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen (*****);</p> <p>b) unbeschadet anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:</p> <p>„— Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. — Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. — Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.“</p> <p>2. Absatz 1 Buchstabe a gilt nicht für Heißklebstoffe.</p>

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Isophorondiisocyanat

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
74	<p>1. Dürfen nach dem 24. August 2023 weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen industriell oder gewerblich verwendet werden, es sei denn,</p> <p>a) die Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination beträgt weniger als 0,1 Gew.-% oder</p> <p>b) der Arbeitgeber oder Selbstständige stellt sicher, dass industrielle oder gewerbliche Anwender vor der Verwendung des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) erfolgreich eine Schulung zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten abgeschlossen haben.</p> <p>2. Dürfen nach dem 24. Februar 2022 weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen für die industrielle oder gewerbliche Verwendung in Verkehr gebracht werden, es sei denn,</p> <p>a) die Konzentration von Diisocyanaten einzeln und in Kombination beträgt weniger als 0,1 Gew.-% oder</p> <p>b) der Lieferant stellt sicher, dass der Abnehmer des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) von den Anforderungen nach Absatz 1 Buchstabe b Kenntnis hat, und dass auf der Verpackung die folgende Erklärung deutlich von den übrigen Angaben auf dem Etikett unterscheidbar angebracht ist: ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.</p> <p>3. Für die Zwecke dieses Eintrags bezeichnet der Ausdruck ‚industrielle(r) oder gewerbliche(r) Anwender‘ jeden Arbeitnehmer oder Selbstständigen, der Diisocyanate als Stoffe oder als Bestandteil in anderen Stoffen oder in Gemischen für die industrielle und gewerbliche Verwendung handhabt oder die Handhabung überwacht.</p> <p>4. Die in Absatz 1 Buchstabe b erwähnte Schulung beinhaltet Anleitungen zur Kontrolle der Exposition am Arbeitsplatz gegenüber Diisocyanaten durch Hautkontakt und Einatmen; nationale Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere angemessene Risikomanagementmaßnahmen auf nationaler Ebene bleiben davon unberührt. Diese Schulung wird von einem Experten auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz durchgeführt, der seine Kenntnisse im Rahmen einer entsprechenden Ausbildung erlangt hat. Die Schulung muss zumindest Folgendes abdecken:</p> <p>a) die in Absatz 5 Buchstabe a genannten Schulungsbestandteile für alle industriellen und gewerblichen Verwendungen;</p> <p>b) die in Absatz 5 Buchstaben a und b genannten Schulungsbestandteile für folgende Verwendungen:</p>

X - PRIMER

Erstellungsdatum 28.11.2024
Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Isophorondiisocyanat

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
	<ul style="list-style-type: none"> – Handhabung offener Gemische bei Raumtemperatur (inklusive in Schaumtunneln); – Sprühen in einer belüfteten Spritzkabine; – Auftragen mit einer Rolle; – Auftragen mit einem Pinsel; – Auftragen durch Tauchen und Gießen; – mechanische Nachbehandlung (z. B. Schneiden) nicht vollständig getrockneter abgekühlter Erzeugnisse; – Reinigung und Abfallentsorgung; – jede sonstige Verwendung, bei der eine ähnliche Exposition durch Hautkontakt und/oder Einatmen besteht; <p>c) die in Absatz 5 Buchstaben a, b und c genannten Schulungsbestandteile für folgende Verwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Handhabung unvollständig getrockneter Erzeugnisse (z. B. frisch getrocknet, noch warm); – Gießereianwendungen; – Wartungs- und Reparaturarbeiten, für die Zugang zu Ausrüstung erforderlich ist; – offene Handhabung warmer oder heißer Formulierungen (> 45 °C); – Sprühen unter freiem Himmel, mit eingeschränkter oder ausschließlich natürlicher Belüftung (auch in großen Industriearbeitshallen) und Sprühen mit hoher Energie (z. B. Schaum, Elastomere) – und jede weitere Verwendung, bei der es zu einer ähnlichen Exposition durch Hautkontakt und/oder Einatmen kommt. <p>5. Schulungsbestandteile:</p> <p>a) allgemeine Schulung einschließlich Online-Schulung zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – chemischen Eigenschaften der Diisocyanate; – Toxizität (einschließlich akuter Toxizität); – Exposition gegenüber Diisocyanaten; – Arbeitsplatzgrenzwerten; – Ursachen von Sensibilisierung; – Geruch als Indikator für Gefahren; – Risikorelevanz der Flüchtigkeit; – Viskosität, Temperatur und Molekulargewicht von Diisocyanaten; – persönlicher Hygiene; – erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung einschließlich praktischer Anweisungen bezüglich ihrer sachgemäßen Verwendung und ihrer Grenzen; – Risiko einer Exposition durch Hautkontakt und Einatmen; – Risiko in Bezug auf den eingesetzten Anwendungsprozess; – Maßnahmen zum Hautschutz und zum Schutz beim Einatmen; – Belüftung; – Reinigung, Leckage, Wartung; – Entsorgung leerer Verpackungen; – Schutz umstehender Personen; – Erkennen der wesentlichen Handhabungsetappen; – spezifischen nationalen Codesystemen (sofern vorhanden); – sicherheitsförderndem Verhalten; – Bescheinigungen oder dokumentierten Nachweisen über den erfolgreichen Abschluss einer Schulung; <p>b) Aufbaus Schulung einschließlich Online-Schulung zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – weiteren verhaltensbezogenen Aspekten; – Instandhaltung; – Änderungsmanagement; – Bewertung bestehender Sicherheitsanweisungen; – Risiko in Bezug auf den eingesetzten Anwendungsprozess; – Bescheinigungen oder dokumentierten Nachweisen über den erfolgreichen Abschluss einer Schulung; <p>c) Fortgeschrittenenschulung einschließlich Online-Schulung zu:</p>

X - PRIMER

Erstellungsdatum 28.11.2024

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 3.0

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Isophorondiisocyanat

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
	<ul style="list-style-type: none"> – jeder weiteren für die spezifische Verwendung erforderlichen Zertifizierung; – Sprühen außerhalb einer Spritzkabine; – offener Handhabung heißer oder warmer Formulierungen (> 45 °C); – Bescheinigungen oder dokumentierten Nachweisen über den erfolgreichen Abschluss einer Schulung; <p>6. Die Schulung soll den Regeln des Mitgliedstaats entsprechen, in dem der/die industrielle(n) oder gewerbliche(n) Anwender tätig ist/sind. Mitgliedstaaten können ihre eigenen nationalen Anforderungen für die Verwendung des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) umsetzen oder weiterhin anwenden, sofern die Mindestanforderungen nach den Absätzen 4 und 5 erfüllt sind.</p> <p>7. Der in Absatz 2 Buchstabe b genannte Lieferant stellt sicher, dass dem Abnehmer Schulungsmaterialien und Schulungen nach den Absätzen 4 und 5 in der/den Amtssprache(n) des/der Mitgliedstaats/n zur Verfügung gestellt werden, in den/in die der/die Stoff(e) oder das/die Gemisch(e) geliefert wird/werden. Die Besonderheiten der gelieferten Produkte, einschließlich Zusammensetzung, Verpackung und Design, werden in der Schulung berücksichtigt.</p> <p>8. Der Arbeitgeber oder Selbstständige dokumentiert den erfolgreichen Abschluss der nach den Absätzen 4 und 5 vorgesehenen Schulung. Die Schulung muss mindestens alle fünf Jahre wiederholt werden.</p> <p>9. Die gemäß Artikel 117 Absatz 1 vorzulegenden Berichte der Mitgliedstaaten enthalten unter anderem die folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Alle eingeführten Schulungsanforderungen und andere Risikomanagementmaßnahmen bezüglich industrieller und gewerblicher Verwendungen von Diisocyanaten, die gemäß den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sind; b) die Zahl der gemeldeten und anerkannten Fälle von Berufsasthma und berufsbedingten Atemwegs- und Hauterkrankungen, die mit Diisocyanaten im Zusammenhang stehen; c) nationale Expositionsgrenzwerte bei Diisocyanaten, sofern vorhanden; d) Informationen über Vollzugsmaßnahmen im Zusammenhang mit dieser Beschränkung. <p>10. Diese Beschränkung gilt unbeschadet anderer Rechtsvorschriften der Union über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sonstige Angaben

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates - ANHANG I - Gefahrenkategorien: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

X - PRIMER

Erstellungsdatum	28.11.2024	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch

X - PRIMER

Erstellungsdatum	28.11.2024	Nummer der Fassung	3.0
Überarbeitet am			

ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 3.0 ersetzt Version SDB von 20.07.2022. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 8, 11, 12, 13, 15 und 16.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.